

**Änderung des Gebührentarifs**  
**zur 9. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld**

Die im Rahmen dieser Nachtragssatzung vorgenommenen Änderungen sind fett und kursiv dargestellt. Nur in diesen Fällen sind entsprechende Begründungen/Erläuterungen in den Vergleich aufgenommen worden. Bei allen anderen Gebührentatbeständen ist keine Änderung erfolgt.

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr/ Euro	Begründung/Erläuterung
1	Ausstellung von Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmegewilligungen und Vornahme ähnlicher Amtshandlungen, soweit nicht in diesem Tarif besondere Tarifstellen vorgesehen sind	3,00 bis 100,00	
2	Schriftliche Auskünfte oder sonstige in Schriftsätzen endende Verwaltungstätigkeit in Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse erfolgen, sondern ausschließlich im unmittelbaren privaten Interesse des Antragstellers oder des Beteiligten liegen. Soweit keine andere Gebühr vorgesehen ist	10,00 bis 250,00	
3	Kopien und Ausdrücke	Für die ersten 5 Seiten je 0,60 ab der 6. Seite je 0,40 und ggf. die Beglaubigungsgebühr	

4	<p>Zweite und weitere Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Quittungen und dergleichen, soweit nicht eine besondere Regelung vorliegt.</p> <p>Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller einen Anspruch auf die Ausfertigung hat.</p>	<p>Gebühr für Abschrift (Tarifstelle 3) und ggf. die Beglaubigungsgebühr</p>	
5	<p>Abgabe von Druckstücken, von Satzungen, Tarifen usw. sowie Ergänzungslieferungen zum Ortsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- jede Seite</li> <li>- mindestens jedoch</li> </ul>		<p>0,30 1,00</p>

**Bürgschaften und Darlehen**

6	<p>Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bürgschaften oder Aufnahme von Darlehen, deren Erlös an Dritte weiterzuleiten ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei einer Antragshöhe bis unter 75.000,00 €</li> <li>- bei einer Antragshöhe von 75.000,00 € und mehr</li> </ul> <p>Die Gebühr ist fällig bei Zustellung des Bescheides.</p> <p>Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/ Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.</p>		<p>75,00 125,00</p>
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------

7	<p>Für übernommene Bürgschaften bzw. zugunsten Dritter aufgenommene und an diese weitergeleitete Darlehen ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine laufende Gebühr</p> <p>in Höhe von</p> <p>der Restschuld des verbürgten bzw. weitergeleiteten Darlehens (Stand zu Beginn des maßgeblichen Jahres) am 20.12. eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr fällig.</p> <p>Erfolgt die Bürgschaftsübernahme bzw. die Weiterleitung eines Darlehens im Laufe des Jahres, ist die laufende Gebühr anteilig für dieses Jahr ab dem Zeitpunkt der Valutierung zu berechnen.</p> <p>Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.</p>	0,25%	
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	--

**Steuerwesen**

8	Erteilung von Ersatzstücken für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken:	5,00	
9	Steuerliche Bescheinigungen (mit Ausnahme derjenigen für die Vergabe öffentlicher Aufträge)	8,00	
10	<p>Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), je Abnahmevorgang, für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück</li> <li>- - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück</li> </ul>	<p><b>45,00</b></p> <p><b>6,00</b></p>	<p>Anhebung der Gebühren von 25,00 € auf 45,00 € bzw. 5,00 € auf 6,00 € wegen Neuberechnung des Aufwandes</p>

## Gesundheitswesen

11	Nicht durch das Infektionsschutzgesetz angeordnete Desinfektionen:		
	a) <u>Räume</u> - pro angefangenen qm Grundfläche - zuzüglich Wegegeldpauschale	1,50 3,60 - 5,10	
	b) <u>Gegenstände</u> - bis 30 kg Gewicht - darüber hinaus je angefangenes kg - zuzüglich Wegegeldpauschale	15,30 0,50 3,60 - 5,10	
	Die Gebühr für Desinfektion schließt die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ein.		
12	Zweitausfertigung von Impfbüchern: - pro Übertragung - insgesamt jedoch nicht mehr als	1,50 7,70	
13	Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen sowie Gutachten gem. § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG):		
	a) Amtliche Bescheinigungen	10,20 - 30,70	
	b) Zeugnisse, Gutachten	30,70 - 306,80	
	c) Röntgenschirmbildaufnahme (Format über 70 x 70 mm)	15,30	
14	Amtliche Bescheinigungen über die ärztlichen Leichenschauen nach dem Bestattungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung	24,00 - 122,70	

15	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten gem. § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung (RöV)		10,20
16	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 13 a) und 13 b) zu erheben:		
	a) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBl. I. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind.	0,7 bis 1,8 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitten A, E und O des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ;  0,7 bis 1,15 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ;  0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen gem. den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ	
	b) Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22. Oktober 1987 (BGBl. I. S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	

	c) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahn-ärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ bzw. GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB I) oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ, § 3 GOZ)	Einfache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	--

### Verkehrswesen

17	Druckstücke von Ausschreibungsunterlagen - für jede Seite - mindestens jedoch		0,10 1,00	
18	Karten, Pläne und Zeichnungen im Rahmen von Ausschreibungsunterlagen je Stück für - Format DIN A 4 - Format DIN A 3 - Format DIN A 2 - Format DIN A 1 - Format DIN A 0		0,50 1,00 1,50 2,50 4,00	
19	Verträge bzw. Vereinbarungen über die sonstige Benutzung von Straßenflächen u. ä. und die provisorische Erschließung		75,00 bis 750,00	
20	Beantragte Feststellungen, technische Arbeiten je angefangene 15 Minuten:			
	a) mittlerer Dienst		13,00	
	b) gehobener Dienst		15,00	

	Nebenkosten (für verwendetes Material, Fahrkosten etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.		
21 a	Genehmigung von Grundstückszufahrten Einschließlich eines Abnahmeterrins	120,00	
21 b	Durchführung eines Nachprüfungstermines bei festgestellten Mängeln in der Bauausführung einer Grundstückszufahrt (je Termin)	40,00	
22	Bearbeitung von Erschließungs- und anderen städtebaulichen Verträgen sowie von Durchführungsverträgen zum Vorhaben- und Entwicklungsplan - für die ersten 150.000,00 € der Baukosten für sämtliche öffentliche Erschließungsanlagen des Vertragsgebietes - für die weiteren 600.000,00 € - für den 750.000,00 € übersteigenden Teil	5 % der Baukosten 3 % der Baukosten 1 % der Baukosten	
23	Bearbeitung von Mehrkostenverträgen nach § 16 Straßen- und Wegegesetz NRW - bei einer Bausumme unter 10.000,00 € - bei einer Bausumme von 10.000,00 € und mehr	25,00 bis 500,00 5% der Bausumme	

### Planung

24	Für Amtshandlungen und sonstige Leistungen sind Gebühren in entsprechender Anwendung der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010 zu erheben.		
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

24 a	Architektenverträge zur Erarbeitung von Bauplänen (Personal- und Sachkostenpauschale bei Dreiecksverträgen)	10% des Grundhonorars der Architektenleistung	
25	Flächennutzungspläne pro Stück: a) Maßstab 1 : 10.000 b) Maßstab 1 : 20.000		46,00 10,25

### Vermessungs- und Katasterwesen

26	a) <u>Preisliste für Kopier- und Plotarbeiten:</u>  Die nachfolgenden Gebührensätze gelten für alle Kopier- und Plotarbeiten des Amtes für Geoinformation und Kataster. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010.		
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

#### SW – Plots (auf Normalpapier)

Größe	
bis DIN A 4	1,00 €
bis DIN A 3	1,40 €



bis DIN A 2	2,00 €	
bis DIN A 1	3,00 €	
bis DIN A 0	5,70 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 0,60 €

Farb – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,60 €	
bis DIN A 3	2,70 €	
bis DIN A 2	4,80 €	
bis DIN A 1	8,10 €	
bis DIN A 0	13,50 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 1,50 €

	<p>Zusatzoptionen:</p> <p>Papiere: Auf Wunsch sind Plots auf Sonderpapieren möglich (z. B. Fotopapier). Abhängig von der Papierart ergeben sich hierdurch zu erstattende Mehrkosten.</p> <p>Mehrausfertigungen:</p>	<p>10 % Ermäßigung je weiterer Plan auf die Gebührensätze in den Tabellen</p>	
	<p>Scannen von Vorlagen (farbig oder schwarz/weiß):</p>		<p>3,00</p>

	<p>Datentransfer im Netz:</p> <p>Brennen auf CD oder DVD:</p> <p>Bildbearbeitung: Montagen, Farbanpassungen, Retuschen, Layout, Erstellen von Druckvorlagen u.ä. Die Abrechnung erfolgt nach Zeit und richtet sich nach Art und Schwierigkeit der Tätigkeit. Bei der Bearbeitung von Geobasisdaten und kommunalen Daten erfolgt die Abrechnung nach der Zeitregelung mit den Halb-Stundensätzen der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstücks-wertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010._</p>	<p>kostenfrei</p> <p>3,00</p>	
	<p>b) <u>Geodatenmanagement und -service, graph. Informationssysteme (GIS):</u></p> <p>Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von Geodaten oder den Aufbau des GIS der Stadt Bielefeld wird nach Halb-Stundensätzen der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010 abgerechnet.</p> <p>Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebühren-sätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a). Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m<sup>2</sup>). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.</p>		

27	Stadtpläne, Karten und sonstige Druckstücke		
	a) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000 in Klarsichthülle mit Straßenverzeichnis in Heftform		Stück 6,45
	b) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, ungefaltet mit Straßenverzeichnis als Übersicht		Stück 6,45
	Behörden sowie der gewerbliche Landkarten- und Buchhandel als Wiederverkäufer erhalten für die Stadtpläne folgende Preisermäßigung bei geschlossener Abnahme von:		1 - 9 Stück 30 % 10 - 49 Stück 35 % 50 Stück und mehr 40 %
	c) Dienstexemplare		Stück 3,50
	d) <u>Nutzungsgebühren für den amtlichen Stadtplan (Druckversion):</u>  Abrechnungsmodus: Kartenfläche im Verhältnis zur Auflagenhöhe		

Gebührentabelle für die Vervielfältigung in Druckwerken

Fläche	Auflagenhöhe			
	bis 1.000 Stück	bis 10.000 Stück	bis 25.000 Stück	über 25.000 Stück
bis 4 km <sup>2</sup>	25 €	50 €	75 €	100 €
bis 32 km <sup>2</sup>	50 €	100 €	150 €	200 €
bis 64 km <sup>2</sup>	75 €	150 €	225 €	300 €
bis 128 km <sup>2</sup>	125 €	250 €	375 €	500 €
über 128 km <sup>2</sup>	150 €	300 €	450 €	600 €

Kennzeichnungspflicht:

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan © Amt für Geoinformation und Kataster

Gebührentabelle für die Präsentation im Internet

Fläche		mit PDF-Download
bis 4 km <sup>2</sup>	15 €	zuzüglich 15 €
bis 64 km <sup>2</sup>	30 €	zuzüglich 25 €
bis 128 km <sup>2</sup>	50 €	zuzüglich 25 €
über 128 km <sup>2</sup>	70 €	zuzüglich 25 €

Kennzeichnungspflicht:

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan © Amt für Geoinformation und Kataster

	<p>Ermäßigungsgründe: Für religiöse, ortskundliche und gemeinnützige Zwecke</p> <p><u>Zusatzaufwand:</u></p> <p>Der Aufwand für die Änderung der Standarddarstellung des Stadtplanes (z.B. Ausblenden von Objektebenen, Ändern der Farbgebung, der Schriften, Einfügen von Bildern, Icons etc.) wird nach den Halb-Stundensätzen der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010 abgerechnet.</p> <p>Abrechnungseinheit Stundensatzabstufung ½ Arbeitsstunde</p> <p><u>Nutzungsgebühren Übersichtskarte 1 : 55.000</u></p> <p>Diese Übersichtskarte wird nur im Ganzen abgegeben. Die erteilte Lizenz gilt zeitlich unbegrenzt und für alle Medien:</p> <p>Kennzeichnungspflicht: Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan © Amt für Geoinformation und Kataster</p>	<p>50 % Gebührenermäßigung</p>	<p>75,00</p>
	<p>e) <u>Sonderkarten, Sonderdrucke</u></p> <p>Rahmengebühr für analoge Auszüge aus kommunalen Luftbildern und Kombinationsprodukten (z.B. mit Flurstücksstruktur), thematischen Karten, Sonderdrucken u.ä., in Abhängigkeit von Aufwand, Format, Druckträger, Qualität</p>		<p>5,00 bis 200,00</p>
28	<p>Erteilung der Negativatteste bzgl. Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch und dem Landschaftsgesetz NRW</p>		<p><b>30,00</b></p>

Erhöhung der Gebühr von 20,00 € auf 30,00 € wegen Neuberechnung des Aufwandes, z u d e m

			Haushaltskonsolidierungsmaßnahme
--	--	--	----------------------------------

28 a	<b>Vergabe einer amtlichen Hausnummer</b>	<b>30,00</b>	<p>Einführung einer Gebühr von 30,00 € für die amtliche Hausnummernvergabe als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme.</p> <p>Die Bezeichnung bebauter Grundstücke nach Straße und Hausnummer wird in NRW nach gefestigter Rechtsprechung (dazu z. B. Beschluss des OVG Münster vom 04.09.2000, 5 A 2628/00) als ordnungsbehördliche Maßnahme angesehen, da die eindeutige Bezeichnung der Gefahrenabwehr dient; „sie dient der leichteren Auffindbarkeit des Grundstücks und der Leichtigkeit des Verkehrs“ (Beschluss des OVG Münster vom 29.02.2012, 5 A 353/11).</p> <p>Die Gebührenkalkulation erfolgte entsprechend dem Verwaltungsaufwand.</p>
------	-------------------------------------------	--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Wohnungswesen**

29 a	Bewilligung von Fördermitteln zu Neubeschaffung (Neubau und Ersterwerb) von Eigentumsmaßnahmen oder zum Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen  - Neubau und Ersterwerb  - Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen	1% der Darlehenssumme, mind. 1.200,00 €  1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €	
------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	--



	- Ausbau und Erweiterung	1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €	
29 b	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnungen und Heimplätzen	0,8 % der Darlehenssumme	

**Liegenschaftswesen**

30	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und ähnlichen Urkunden für das Grundbuchamt soweit nicht eine vertragliche Verpflichtung zur Erteilung dieser Urkunde besteht	60,00	
31	Bescheinigung über das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes und Bescheinigungen über die Lage eines Grundstücks innerhalb eines Sanierungsgebietes oder städtebaulichen Entwicklungsbereichs	15,00	
32	Bescheinigung über Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwendungen im Sinne des § 177 Baugesetzbuch / § 7 h Einkommensteuergesetz an Gebäuden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich zur Vorlage beim Finanzamt - bei bescheinigten Aufwendungen von weniger als 250.000 Euro - bei bescheinigten Aufwendungen von 250.000 bis 500.000 Euro - bei bescheinigten Aufwendungen von mehr als 500.000 Euro	50,00 75,00 100,00	

**Verwaltung von Wohnungsdarlehen**

33	Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Verwaltung		
----	-----------------------------------------------------	--	--

	von Wohnungsbaudarlehen		
33.1	Vorrangseinräumungen, Eigentumsobjekten	Neuvaluierungen bei	26,00

33.2	Vorrangseinräumungen, Neuvaluierungen bei Mietobjekten	36,00	
33.3	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Eigentumsobjekten	26,00	
33.4	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Mietobjekten	26,00	
33.5	Hypothekenaufteilungsurkunden - je Aufteilungseinheit - mindestens	15,00 51,00	
33.6	Teillöschungsbewilligung - Ersatzausfertigung einer Löschungsbewilligung	26,00	
33.7	Änderung der Schuldverhältnisse bei a) Eigenheimen und Kleinsiedlungen je Objekt b) Eigentumswohnungen je Wohnung c) Mietobjekten	51,00 51,00 112,00	

### **Bauordnungswesen**

34	Einsichtnahmen, Mikrofilmrückvergrößerungen		
34.1	Einsichtnahme in die Hausakte inkl. Prüfung der Berechtigung - 1. Bd. Akten - je weiterer Band	25,00 6,00	
34.2	Einsichtnahme in die Hausakte als Mikrofiche inkl. Digitalisierung - 1. Mikrofiche - je weiteren digitalisierten Mikrofiche	25,00 6,00	

34.3	Mikrofilmrückvergrößerungen - DIN A 4 - DIN A 3	1,00 1,30	
------	-------------------------------------------------------	--------------	--

**Natur und Umwelt**

35	Nicht besetzt		
36	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 10 Abs. 4 und 6 der Entwässerungssatzung	50,00 bis 250,00	
37	Fachtechnische Beurteilungen für Externe	50,00 bis 2.500,00	
38	Nicht besetzt		

**Demographie und Statistik**

39	Allgemeine Anfragen oder Standardtabellen, die einen Zeitaufwand von 30 Minuten nicht überschreiten (incl. Beratung, Erstellung, usw.), werden mit einem Pauschalbetrag abgerechnet	40,00	
40	Spezifische Anfragen, die einen Zeitaufwand gem. Tarifstelle 39 übersteigen, sind in der Statistikstelle mit entsprechender Expertise verbunden und werden nach Stundensatz abgerechnet. Je Stunde	78,00	

**Standesamtswesen**

41	Beurkundung von Geburten		
	Ordn-Nr. 150.2.1.001 Auskunft aus einem Registereintrag 150.2.1.002 Auskunft aus den Sammelakten 150.2.1.003 Auslagen nach Aufwand:	10,00 10,00	

	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
150.2.1.004	Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt	80,00	
150.2.1.005	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00	
150.2.1.006	Einsicht in einen Registereintrag	10,00	
150.2.1.007	Einsicht in die Sammelakten	10,00	
150.2.1.008	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
150.2.1.009	mehrsprachige Geburtsurkunde*	14,00	
150.2.1.010	Eintragung in ein internationales Stammbuch	10,00	
150.2.1.011	Erklärung über die Namensführung des Kindes	30,00	
150.2.1.012	beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
150.2.1.013	Geburtsurkunde*	14,00	
150.2.1.014	Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung für andere als die gesetzlichen Zwecke	5,00	
150.2.1.015	Anerkennung einer Heimatstaatsentscheidung	20,00	
42	Beurkundung von Sterbefällen		
	Ordn-Nr.		
150.2.2.001	Ausstellung einer Sterbeurkunde*	14,00	
150.2.2.002	Auskunft aus einem Registereintrag	10,00	
150.2.2.003	Auskunft aus den Sammelakten	10,00	
150.2.2.004	Auslagen nach Aufwand		
	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
150.2.2.005	Beurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls	60,00	
150.2.2.006	Einsicht in einen Registereintrag	10,00	
150.2.2.007	Einsicht in die Sammelakte	10,00	
150.2.2.008	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
150.2.2.009	mehrsprachige Sterbeurkunde*	14,00	
150.2.2.010	Eintragungen in ein internationales Stammbuch	10,00	
150.2.2.011	Leichenpass	20,00	
150.2.2.012	beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
150.2.2.013	Sterbeurkunde*	14,00	

	150.2.2.014 Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung	30,00	
43	Namensänderungen		
	Ordn-Nr. 150.2.3.001 Bescheinigung über die Namensänderung 150.2.3.002 Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc. 150.2.3.003 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt 150.2.3.004 Eintragungen in ein internationales Stammbuch 150.2.3.005 Erklärung zur Namensführung von Ehegatten 150.2.3.006 Erklärung zur Namensführung des Kindes 150.2.3.007 Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern 150.2.3.008 Gebühr für besonderen Aufwand pro angefangene 15 Minuten Aufwand	10,00 0,50 30,00 10,00 30,00 30,00 30,00 20,00	
44	Beurkundung von Eheschließungen, Lebenspartnerschaften usw.		
	Ordn-Nr. 150.2.4.001 Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses 150.2.4.002 Anerkennung einer ausländischen Scheidung bei einem Oberlandesgericht 150.2.4.003 Aufenthaltsbescheinigung 150.2.4.004 Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc. 150.2.4.005 Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe 150.2.4.006 Bescheinigung über die Namensänderung 150.2.4.007 Eheschließung außerhalb der Amtsräume (zuzüglich der jeweiligen Auslagen des Standesamtes für die Nutzung der Räumlichkeiten) 150.2.4.008 Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	50,00 80,00 6,00 0,50 80,00 10,00 150,00 70,00	

150.2.4.009	Ehefähigkeitszeugnis, ausländisches Recht	80,00
150.2.4.010	Ehefähigkeitszeugnis, deutsches Recht	50,00
150.2.4.011	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00
150.2.4.012	Beglaubigte Abschrift Geburtsregister*	14,00
150.2.4.013	mehrsprachige Eheurkunde*	14,00
150.2.4.014	Erklärung zur Namensführung	30,00
150.2.4.015	Prüfung der Ehevoraussetzungen, ausländisches Recht	80,00
150.2.4.016	Prüfung der Ehevoraussetzungen, deutsches Recht	50,00
150.2.4.017	beglaubigter Registerausdruck*	14,00
150.2.4.018	Eheurkunde*	14,00
150.2.4.019	Anerkennung einer Heimatstaatsentscheidung	20,00
150.2.5.001	Auskunft aus einem Registereintrag	10,00
150.2.5.002	Auskunft aus den Sammelakten	10,00
150.2.5.003	Aufenthaltsbescheinigung	6,00
150.2.5.004	Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50
150.2.5.005	Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Lebenspartnerschaft	80,00
150.2.5.006	Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der Amtsräume (zuzüglich der jeweiligen Auslagen des Standesamtes für die Nutzung der Räumlichkeiten)	150,00
150.2.5.007	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00
150.2.5.008	Einsicht in einen Registereintrag	10,00
150.2.5.009	Einsicht in die Sammelakten	10,00
150.2.5.010	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00
150.2.5.011	Eintragung in ein internationales Stammbuch	10,00
150.2.5.012	Beurkundung einer Konsularpartnerschaft	80,00
150.2.5.013	Erneute Prüfung der Voraussetzungen, ausländisches Recht	80,00
150.2.5.014	Erneute Prüfung der Voraussetzungen, deutsches Recht	50,00
150.2.5.015	Erklärung zur Namensführung	30,00

150.2.5.016	Begründung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00
150.2.5.017	Prüfen der Voraussetzungen, ausländisches Recht	80,00
150.2.5.018	Prüfen der Voraussetzungen, deutsches Recht	50,00
150.2.5.019	beglaubigter Registerausdruck*	14,00
150.2.5.020	Lebenspartnerschaftsurkunde*	14,00

\* Kürzungstatbestand gem. Anhang 1.5b A VerwGebO NRW - 5 b Nr. 4.6 (Ermäßigung auf 50 vom Hundert des tariflichen Gebührensatzes bei gleichzeitiger Herstellung einer zweiten Urkunde)